



Abschlussbericht

Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein

Susanne Green

Lorenz Holthusen

Sylvia Kestner

Dr. Wolfgang Wittig

Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler (Projektleitung)

Dieser Bericht entstand im Rahmen der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein.

Berichtszeitraum: 24.05.2019 – 30.11.2019

Berlin, 28.04.2020

Auftraggeber:

Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

Auftragnehmer:

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Ansprechperson:

Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler

barbara.kiepenheuer-drechsler@f-bb.de

Stresemannstr. 121

10963 Berlin

www.f-bb.de

1. Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Management Summary	1
Teil I		
2.	Ausgangslage	9
2.1.	Stellenwert von Jugendberufsagenturen	9
2.2.	Politische Leitlinien und Strategien in Schleswig-Holstein	11
3.	Gegenstand der Evaluation und Evaluationsauftrag	14
3.1.	Forschungsfragen	14
3.2.	Ansatz und methodisches Vorgehen	14
Teil II		
4.	Acht Jugendberufsagenturen im Fokus	20
4.1.	Jugendberufsagentur Dithmarschen	20
4.2.	Jugendberufsagentur Kiel	34
4.3.	Jugendberufsagentur Neumünster	53
4.4.	Jugendberufsagentur Nordfriesland	68
4.5.	Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg	75
4.6.	Jugendberufsagentur Plön	86
4.7.	Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg	98
4.8.	Jugendberufsagentur Segeberg	111
4.9.	Überregionale Ergebnisse	124
5.	Monitoring – Beratungsergebnisse und Verbleib	139
5.1.	Möglichkeiten und Grenzen einer Wirkungsanalyse	139
5.2.	Datenlage	143
5.3.	Analyse ausgewählter Indikatoren	144
Teil III		
6.	Empfehlungen auf struktureller Ebene	150
6.1.	Aufbau neuer Jugendberufsagenturen in anderen Regionen	150
6.2.	Organisatorische Bedingungen	152
7.	Empfehlungen auf prozessualer Ebene	153
7.1.	Konzeptionelle Gestaltung der Zusammenarbeit	153
7.2.	Abbildung der Wirksamkeit – Empfehlungen für zukünftige Datenerhebungen	157
8.	Literaturverzeichnis	161
9.	Abbildungsverzeichnis	168

Tabelle 1 Inhaltsverzeichnis

Der Fokus des Gutachtens liegt auf dem **standortbezogenen Umsetzungsstand der acht JBAen** in Bezug auf die landesweit gesetzten Ziele und auf eigene Zielsetzungen. Die im Eckpunktepapier des Landes Schleswig-Holsteins festgehaltenen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Umsetzung an allen acht Standorten, wobei in den jeweiligen regionalen Kooperationsvereinbarungen durchaus den unterschiedlichen regionalen Anforderungen Rechnung getragen wird.

In der Evaluation standen Fragestellungen im Fokus, die sich den Themenfeldern „Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen“, „Möglichkeiten zur individuellen und beruflichen Orientierung“ und „Wirkungen der Jugendberufsagenturen auf die Zielgruppe“ zuordnen lassen. Bei der Frage nach den Wirkungen der JBAen werden die jeweils vorgesehenen Indikatoren auf ihre Validität und Aussagekraft hin geprüft und kritisch kommentiert. Das Gutachten gibt Hinweise zu den bislang erfassten regionalen Monitoring-Zahlen und den daraus ableitbaren Erkenntnissen zur Wirkung der JBAen auf die Zielgruppe. Aufbauend auf den Ergebnissen zu diesen Themen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Grundlage der Analyse bilden die bereitgestellten Dokumente aus acht JBAen, acht Einzelinterviews mit den Koordinator*innen und Gruppeninterviews mit Expert*innen der jeweiligen Kooperationspartner sowie eine Online-Befragung von Führungskräften und Mitarbeitenden aus den Standorten mit überwiegend standardisierten Fragen. In einer weiteren Online-Erhebung wurden die Wirtschaftspartner, wie Kammern, Verbände und Unternehmen zu ihrer Sichtweise auf die JBAen befragt.

2. Aufbau des Gutachtens

Der Aufbau des Gutachtens besteht aus folgenden Teilen:

Teil I, ein einleitender Teil, beschreibt zunächst die Ausgangslage und beleuchtet sowohl den Stellenwert von JBAen allgemein als auch im Spezifischen die übergeordneten politischen Leitlinien und Strategien im Land Schleswig-Holstein.

Teil II: Hier stehen die acht JBAen mit ihrem jeweiligen regionalen Kontext und Umsetzungsstand im Fokus. Dabei wird Bezug genommen auf die strukturellen und konzeptionellen Grundlagen sowie die operative Umsetzung. Für die Weiterentwicklung besonders hervorzuhebende Aspekte und positive Ansätze werden extra herausgestellt.

Teil III widmet sich dem Stand des Monitorings im Hinblick auf die Beratungsergebnisse und den Verbleib unter Rückgriff auf die durch die JBAen bereitgestellten Daten. Es werden ausgewählte Indikatoren analysiert, kritisch diskutiert und Vorschläge für ein weiteres Verfahren mit Bezug auf die Abbildung von Wirkungszusammenhängen und „Erfolgen“ der JBA unterbreitet. Abschließend werden Empfehlungen auf struktureller Ebene und prozessualer Ebene formuliert, die u.a. dem Aufbau neuer JBAen dienen und organisatorische Bedingungen aufgreifen. Darüber hinaus werden die Empfehlungen für die konzeptionelle Gestaltung der Zusammenarbeit und für zukünftige Datenerhebungen bzgl. Wirksamkeit ausgesprochen.

3. Zentrale Aspekte

Folgende zentrale Aspekte können zum jetzigen Zeitpunkt herausgearbeitet werden:

Übergeordnete Zielsetzung aus dem Eckpunkte-Papier (2015)

Die übergeordnete Zielsetzung aus dem Eckpunkte-Papier (2015) „Niemand geht auf seinem Weg verloren“ findet sich als Anspruch in den regionalen JBAen wieder:

Diese Zielsetzung wird von den JBAen aufgegriffen und orientiert sich an der in den Eckpunkten definierten Zielgruppe „alle unter 25 Jahre“ und der Definition von Schwellen bzw. Übergängen.

Zu beachten ist dabei aber zum einen, dass diese Zielsetzung nicht allein auf die Arbeit von JBAen zurückgeführt werden kann. Eine Jugendberufsagentur hat nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf wirtschaftliche Rahmendaten (z. B. das Angebot von Ausbildungsplätzen) und die demographische Entwicklung. Sie kann aber das bestehende Angebot bestmöglich vermitteln. Außerdem wird zum anderen deutlich, dass in der Arbeit der JBAen der Fokus zum Teil auf spezifische Zielgruppen gelegt wird. Im Rahmen der Evaluation zeigte sich auch, dass die Erreichbarkeit der verschiedenen Zielgruppen durch die JBAen noch nicht immer gleichermaßen gelingt.

Hohe regionale Ausgestaltungsoffenheit

Das Eckpunktepapier ermöglicht eine hohe regionale Ausgestaltungsoffenheit:

Die regionale Ausgestaltungsoffenheit insbesondere in Bezug auf einzubeziehende weitere Partner und Akteure führt zu einer großen Heterogenität der JBAen, was sich als Herausforderung und Chance zugleich herausgestellt. In der praktischen Umsetzung werden die bestehenden Netzwerke und Akteure vor Ort einbezogen, was in einer hohen regionalen Akzeptanz mündet.

Standortorganisation

Die Standortorganisation orientiert sich an regionalen Besonderheiten:

Deutlich wird, dass die Standortorganisation sich vor allem an bereits bestehender Vernetzung und der Standortnähe zu Partnern und zur Zielgruppe, aber auch an vorhandenen Räumlichkeiten, materiellen und personellen Ressourcen sowie Verkehrsanbindungen orientiert. Der Grad der Ländlichkeit spielt dabei nur eine Teilrolle. Strategische Erwägungen in der Ausgestaltung der Anlaufstellen haben sich bewährt. Die Evaluation zeigt die unterschiedlichen Standortorganisationen auf:

- zentrale Anlaufstellen (z.B. in einem Gebäude der Agentur für Arbeit oder des Landkreises / der kreisfreien Stadt oder der berufsbildenden Schule)
- zum Teil auch weitere „Außenstellen“ an Berufsbildenden Schulen

In den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten haben sich folgende Modelle etabliert:

JBA	Hauptstandort(e)	Dezentrale oder Nebenstandorte	Eröffnungsdatum*
Dithmarschen	<i>Eine</i> Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> • in Heide 	<i>Zwei</i> Außenstellen <ul style="list-style-type: none"> • in Meldorf • in Brunsbüttel 	18.10.2017 Standort Heide
Kiel	<i>Eine</i> Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> • im Neuen Rathaus Kiel (in Bahnhofsnähe) 	<i>Drei</i> dezentrale Anlaufstellen an den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)	Eröffnung in Kürze (2019) des Hauptstandorts
Neumünster	<i>Eine</i> Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> • in ehemaliger Holstenbrauerei (unmittelbare Nähe zu BBZ) 		29.02.2016 Standort Neumünster
Nordfriesland	<i>Erste</i> zentrale Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> • in Husum <i>Zweite</i> Anlaufstelle: <ul style="list-style-type: none"> • in Niebüll (in Planung, vorauss. BBZ) 		Eröffnung in Kürze (2019) Standort Husum Eröffnung des weiteren Standortes Niebüll (vorauss. 2020)
Pinneberg	<i>Zwei</i> Anlaufstellen <ul style="list-style-type: none"> • in Elmshorn (größerer Standort) • in Pinneberg (kleinerer Standort) 		02.12.2016 Elmshorn 04.06.2019 Pinneberg
Plön	<i>Eine</i> Anlaufstelle <ul style="list-style-type: none"> • in Preetz (unmittelbare Nähe zu BBZ) 		29.04.2019 Preetz
Schleswig-Flensburg	<i>Zwei</i> Anlaufstellen <ul style="list-style-type: none"> • BBZ in Schleswig • BBZ in Kappeln 		07.11.2016 Schleswig 15.05.2019 Kappeln
Segeberg	<i>Drei</i> Anlaufstellen <ul style="list-style-type: none"> • in Kaltenkirchen • Segeberg • Norderstedt 		2017 Norderstedt 2018 Kaltenkirchen 2019 Bad Segeberg

Tabelle 2: Standortorganisation JBA (Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Evaluationsergebnisse)

* Im Rahmen der Evaluation lagen nur die hier aufgeführten Zeitpunkte der Eröffnung vor.

Die acht näher untersuchten JBAen unterscheiden sich im Hinblick auf die einbezogenen Partner*innen und auch hinsichtlich des eingesetzten Personals an den Standorten. So sind hier unterschiedliche Kompetenzen und Funktionen zum Teil mit dauerhafter Präsenz, zum Teil mit festgelegten Sprechzeiten und temporärer Anwesenheit vereint.

Kooperationspartner und weitere Netzwerkpartner

Die Kooperationspartner und der Einbezug weiterer Netzwerkpartner:

Die *Kooperationspartner* in allen acht JBAen setzen sich mindestens aus der Agentur für Arbeit/SGB III (Berufsberatung), dem Jobcenter gE oder zkt/SGB II (Bereich U25), dem Schulamt, den berufsbildenden Schulen (BBZ oder RBZ) sowie dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt mit Angeboten des SGB VIII (Jugendhilfe) zusammen. Vor allem die Einbindung des Jugendamtes stellt sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen regionalen Ausgestaltung bzw. Angebote nicht einheitlich dar. In einigen JBAen wird darüber hinaus noch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII einbezogen.

Weitere Netzwerkpartner werden auf unterschiedliche Weise einbezogen, z.B. in Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen, seltener noch auf der strategischen Ebene. Insgesamt zeichnen sich die JBAen in Schleswig-Holstein durch eine starke Vernetzung aus, die sich zum Teil an Sozialräumen orientiert. Als *weitere Netzwerkpartner* werden teilweise Kammern und Unternehmensverbände (IHK, HWK, UVB und Kreishandwerkerschaften), Bildungsträger für Berufsorientierung, der Jugendmigrationsdienst, die Schulsozialarbeit und Akteure im Rahmen des Übergangsmanagements benannt.

Die Notwendigkeit des *Einbezugs von Wirtschaftspartnern* wird auf Seiten der JBA-Partner gesehen, ist aber aufgrund des variierenden Entwicklungsstandes unterschiedlich fortgeschritten. Umgekehrt hat die Befragung der Wirtschaftspartner gezeigt, dass zwar ein grundsätzlicher „Mehrwert“ für Jugendliche gesehen wird, aber nicht zwangsläufig klar ist, was die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit tatsächlich bedeutet und wie sich das ggf. auf die Besetzung von Ausbildungsstellen auswirken könnte. Hier sollte in der Weiterentwicklung angesetzt werden.

Da die Wirtschaftspartner im Bereich der Berufsorientierung eigene, vielfältige Angebote bereitstellen, wird empfohlen, auch hier die Schnittstellen zu den Angeboten der JBA-Partner transparent zu machen, um den Mehrwert für junge Menschen hervorzuheben und Synergien zu schaffen.

Allgemeinbildende Schulen als wichtiger Partner

Die allgemeinbildenden Schulen werden als wichtiger Partner auf Seiten der Kooperationspartner wahrgenommen, sind aber noch nicht immer ausreichend „an Bord“. Die Kooperation umfasst v.a. die Gemeinschaftsschulen und auch die Förderzentren, während Gymnasien in der Regel noch nicht eingebunden sind.

Schnittstellen für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der JBAen bestehen über unterschiedliche schulische Akteure, wie in erster Linie über die Kreisfachberatung für Berufsorientierung, die sich z. B. in den Gremien der JBAen wiederfindet, aber auch über Bildungsträger an Schulen, Schulsozialarbeiter, Coaches im Rahmen des Handlungskonzepts PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule), etc.

An dieser Stelle hervorzuheben ist, dass eine bereits in den allgemeinbildenden Schulen beginnende rechtskreisübergreifende Fallarbeit an ersten JBA-Standorten mit ausgewählten Schulen erprobt wird. Schwierigkeiten in der Umsetzung werden aber noch aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben und fehlender gemeinsamer Standards gesehen. Gleiches gilt für die Weitergabe von Schülerdaten von noch schulpflichtigen jungen Menschen an die berufsbildenden Schulen.

Allgemein zeigt die Evaluation, dass eine verstärkte Einbeziehung der allgemeinbildenden Schulen über das Bildungsministerium als grundlegend wichtig für den Erfolg einer JBA gesehen wird.

Der enge Einbezug der berufsbildenden Schulen

Dieser ist positiv zu bewerten und stellt eine Besonderheit des Systems in Schleswig-Holstein dar. Direkt an den BBZ bzw. RBZ etablierte Anlaufstellen der JBAen, unter Einbindung der weiteren Rechtskreispartner, ermöglichen eine besondere Nähe zur Zielgruppe der jungen Menschen im Übergangssystem sowie in der Ausbildung. Aber auch die personelle Anwesenheit von Bildungsberater*innen der berufsbildenden Schulen an den JBA-Standorten bietet Vorteile für Zielgruppe und die Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass „Schule“ im Verständnis der Partner bereits selbstverständlich als „vierter Rechtskreis“ im System JBA mitgedacht wird.

Die JBA als „lernendes System“

Die Einbindung und Qualifizierung des Personals spielt eine wesentliche Rolle. Durch die Einbeziehung der Mitarbeitenden in die Entwicklung der JBAen wird die Akzeptanz und die Wahrnehmung des Mehrwerts der JBA gefördert. Gemeinsame Interaktionsformate haben sich bereits an einigen Standorten bewährt, um ein gemeinsames Verständnis für die Bündnisse zu entwickeln und somit eine Bindung der Mitarbeitenden an die „Marke“ JBA zu erreichen. In der Darstellung der JBA-Standorte wird eine große Bandbreite an Formaten aufgezeigt, die von teambildenden Workshops, über regelmäßige rechtskreisübergreifende Teambesprechungen bis hin zu fachlich-thematischen Arbeitsgruppen reichen. Es wird aber weiterhin empfohlen, die JBA als „lernendes System“ bewusst durch eine verstärkte Miteinbeziehung der Mitarbeitenden in die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur JBA zu stärken, einen kontinuierlichen Wissenstransfer zu fördern und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auch weiterhin als Gemeinschaftsaufgabe zu gestalten.

Die Koordination als wichtige Funktion

Deutlich wird, dass in allen JBAen Koordinator*innen eine wichtige Funktion in der Zusammenarbeit der Kooperations- bzw. Netzwerkpartner einnehmen und eine hohe Wertschätzung erfahren. Sie stellen die Verbindung zwischen den verschiedenen Ebenen dar (der strategischen und der operativen Steuerung und der Mitarbeitenebene), übernehmen Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit, organisieren Fortbildungen etc. In nahezu allen untersuchten

JBAen werden Personen ausschließlich für die Funktion der Koordination freigestellt und nehmen eine neutrale Position gegenüber allen Kooperationspartnern ein. Die Finanzierung der Stellen reicht dabei von paritätischer Finanzierung der Rechtskreise SGB II/SGB III/ SGB VIII bis hin zu einer vollständigen Kostenübernahme durch einen Partner.

Zielgruppe der 14- bis 25-jährigen im Mittelpunkt

Die Zielgruppe der 14- bis 25-jährigen steht im Mittelpunkt der individuellen Beratung und Unterstützung:

Diese Zielgruppe mit Wohnsitz im jeweiligen Einzugsbereich der JBA steht zwar in allen JBAen im Mittelpunkt, deutlich wird aber auch, dass zumindest einige JBAen in der Praxis (z.T. einzelne Partner) den Fokus auf besondere Zielgruppen legen, wie z.B. benachteiligte junge Menschen oder Teilnehmende am Übergangssystem. Zum Teil werden besondere Zielgruppen erkannt, die man noch erreichen möchte.

Abweichend von dem im Eckpunktepapier festgehaltenen Ziel, dass die JBA auch „in der betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt inklusive der Probezeit an der 2. Schwelle“ zur Verfügung stehen soll, wird diese Zielgruppe nicht explizit in den Konzepten und Zielen der einzelnen Standorte erwähnt.

Transparenz der Angebote und gemeinsame Angebots- und Maßnahmeplanung

Es besteht eine große Bandbreite an Angeboten in den jeweiligen JBAen, zu denen auch Angebote, wie die aufsuchende Beratung gehören. Es zeigte sich auch, dass Angebote zum Teil automatisch mitgedacht und über die Mitarbeitenden einbezogen werden, ohne dass sie sich explizit im Angebotsportfolio wiederfinden (z. B. §16a SGB II-Leistungen). Bislang steht vor allem die Transparenz über vorhandene Angebote / Maßnahmen im Mittelpunkt der JBAen. Die gemeinsame Planung von Angeboten und Maßnahmen (inkl. Einkauf bzw. Vergabe) befindet sich, wie die Evaluation zeigt, noch in den Anfängen. Als schwierig erweist sich zwischen den verschiedenen Rechtskreisen vielfach bereits eine Einigung auf Begriffe bzw. Parameter, die eine Zielgruppe beschreiben. Eine große Herausforderung besteht demnach aufgrund der unterschiedlichen Förder- und Vergabe-Logiken v. a. in der gemeinsamen Planung mit dem SGB VIII.

Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt viele Aktivitäten der JBAen, um ihre Angebote regional bekannt zu machen. Im Mittelpunkt stand bisher i.d.R. der Aufbau eines eigenständigen Internetauftritts und eines Corporate Designs. So haben alle JBAen einen Internetauftritt mit Informationen zur Kontaktaufnahme, der zum Teil auch über mobile Endgeräte genutzt werden kann und erste Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit. Viele JBAen nutzen auch die Möglichkeit Jugendliche frühzeitig entweder in die Gestaltung von Räumen oder öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen einzubeziehen, um eine jugendgerechte Gestaltung der Standorte zu erreichen.

Eher am Anfang stehen hingegen noch gemeinsame Kommunikationsstrategien, die bspw. in einem Kommunikationskonzept festgehalten werden. Explizit wird aber der Bedarf nach einer öffentlichkeitswirksamen Unterstützung der regionalen JBAs durch das Land geäußert, z.B. über die finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten vor Ort (Identifikation mit dem Landkreis/der kreisfreien Stadt wichtig) oder durch eine Marketingstrategie auf Landesebene (z. B. in Form einer „Woche der Jugendberufsagentur“ etc.).

Gemeinsame Fallarbeit

In der Regel werden gemeinsame Fallbesprechungen und Fallkonferenzen als Kernstück der JBA identifiziert. Zum Teil liegen dazu bereits Leitfäden und Konzepte vor. Die Umsetzung ist allerdings noch unterschiedlich stark ausgeprägt. Während gemeinsame Fallbesprechungen, vielfach definiert als Besprechungen zwischen zwei Rechtskreisen, bereits häufiger in den Arbeitsalltag integriert werden konnten, z. B. auch als „Tür-Angel-Gespräche“, sind Fallkonferenzen, an denen mehrere Partner beteiligt sind, an einzelnen Standorten noch weniger stark ausgeprägt. Wo die Konferenzen stattfinden und zu welchem Zeitpunkt, variiert dabei zwischen den Landkreisen/kreisfreien Städten. Auch wurde zum Teil auf die Schnittstelle zu den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von Übergangskonferenzen hingewiesen, an denen vereinzelt Mitarbeitende der JBA teilnehmen.

Einbezug der Reha-Teams

Auch die Zusammenarbeit mit den Reha-Teams der Agentur für Arbeit (SGB III) wird unterschiedlich gehandhabt. Teilweise sind sie an den Standorten verortet, zum Teil werden sie anderweitig einbezogen. Diese Schnittstelle stellt zum Teil noch eine Herausforderung für die weitere Entwicklung der Bündnisse dar (z.B. Reha-Beratung aus organisatorischen Gründen nicht in den Räumlichkeiten der JBA).

Bedarf nach überregional verbindlich festgelegten Qualitätsstandards

Festzuhalten ist, dass Qualitätsstandards in den JBA noch nicht als solche formuliert werden und noch kein einheitliches Verständnis dazu existiert.

Mit dem Fortschreiten der Umsetzung ergibt sich jedoch zunehmend der Bedarf nach stärkerer, auch überregionaler Verbindlichkeit und Qualitätssicherung. Darüber hinaus könnte ein überregionaler fachlicher Austausch zur Qualitätsentwicklung ebenfalls weiter beitragen. Eine diesbezügliche Unterstützung von Landesseite wird als zielführend angesehen.

Akzeptanz und Wahrnehmung des Mehrwerts einer JBA

Zusammenfassend lässt sich gegenwärtigen Zeitpunkt festhalten, dass sich in der Sichtweise der Befragten auf ihre JBA – je nach Entwicklungsstand d.h. Dauer der bereits bestehenden Anlaufstelle(n) – ein deutlich positives Bild zeigte: So werden das gegenseitige Verständnis gefördert und Absprachen bzw. rechtskreisübergreifende Fallarbeit vereinfacht. Vernetzung

und kürzere Wege zwischen Mitarbeitenden sorgen für ein besseres Wissen voneinander in Bezug auf die rechtlichen Rahmen, in denen sich jeder Mitarbeitende bewegt.

Wirkungen der Jugendberufsagentur

Jugendberufsagentur wirkt – ihre Wirkung erweist sich jedoch als schwer messbar. Die Auswertung der Monitoring-Ansätze der JBAen in Schleswig-Holstein macht deutlich, dass anhand der vorliegenden Daten in den überwiegenden Fällen keine oder keine eindeutigen Aussagen zur Wirkung der JBAen abgeleitet werden können. Vielfach wurden auch noch keine Monitoringsysteme eingerichtet. Es zeigt sich aber auch, dass die bereits genutzten Indikatoren nicht immer geeignet sind, um die Komplexität der Wirkungen von JBAen am Übergang Schule Beruf ausreichend abzubilden.